Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner

Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 6 (1963)

Artikel: Kleinbauern, Burger und Sesshaftigkeit im Oberaargau

Autor: Bieri, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1072113

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KLEINBAUERN, BURGER UND SESSHAFTIGKEIT IM OBERAARGAU

WALTER BIERI

Es gibt im Oberaargau, aber auch anderswo, Burgergemeinden, welche ihren ortsansässigen Burgern materiellen Nutzen zuhalten. Dieser allgemein als «Burgernutzen» bezeichnete Vorteil kann in vier Formen erscheinen:

- 1. Überlassung von Pflanzland,
- 2. Zuteilung von Holz,
- 3. Auszahlung eines Barbetrages,
- 4. Verkauf von Bauland zu günstigen Preisen.
- 1. Bis zum Ersten Weltkrieg, besonders aber in den zwei Weltkriegen, als viele Lebensmittel knapp oder sogar rationiert waren, wurde von diesem «Mehranbau» intensiv Gebrauch gemacht, indem auf diesen «Burgerplätzen» Kartoffeln, Bohnen und anderes Gemüse angebaut wurden. Heute, im Zeichen der Hochkonjunktur, der hohen Löhne und kurzen Arbeitszeiten wird dieses Pflanzland nicht mehr voll von den Burgern beansprucht. Die Burgergemeinden haben teilweise sogar Mühe, ihr Land noch verpachten zu können. Vielfach sind es heute kleinere oder mittelgrosse Bauernbetriebe, deren Besitzer oft nicht Burger sind, welche das Burgerland in Pacht haben, so ihre Betriebe vergrössern und damit wirtschaftlicher gestalten.
- 2. Viele Burgergemeinden haben zum Teil auch recht beträchtlichen Waldbesitz. Der Burgernutzen bestand deshalb früher auch in zugeteiltem Holz, meist in Form von Brennholz, das den Familien zum Kochen und im Winter zum Heizen diente. Als Folge des höhern Lebensstandardes und der neuen Wohnkultur wird heute auch von Burgern zum Kochen und Heizen vermehrt Elektrizität, Kohle und Oel verwendet. Die Burgergemeinden sind deshalb oft gezwungen, das anfallende Holz aus ihren Wäldern zu verkaufen.
- 3. Das Geld, das die Burgergemeinden aus verpachtetem Land oder verkauftem Holz einnehmen, wird zum Teil als Barbetrag an die Burger ausbezahlt.
- 4. Eine weitere Form von Burgernutzen wird da und dort dadurch realisiert, dass die Burgergemeinden ihren Angehörigen zu besonders niedrigen Preisen Bauland überlassen.

Als «Quasi-Burgernutzen» könnte vielleicht noch aufgeführt werden, dass in Gemeinden, wo die Burger die Mehrheit der stimmberechtigten Bürger aufweisen, alle Stellen, die bezahlt werden und somit eine Existenz begründen, wenn möglich einem Burger zugehalten werden.

Man kann nun feststellen, dass in Gemeinden, welche Burgernutzen verteilen, prozentual mehr Burger wohnen, als in jenen ohne Burgernutzen, wie das aus folgenden Zahlen, die je fünf typische oberaargauische Gemeinden berücksichtigen, hervorgeht (die Zahlen beziehen sich auf die Volkszählung von 1960):

Gemeinden mit Burgernutzen		Burger in % der Wohnbevölkerung
Niederbipp		44,5
Roggwil		35,9
Rohrbach		52,6
Rumisberg		50,6
Walliswil-Wangen		54,5
	Mittel	47,6
Gemeinden ohne Burgernutzen		
Obersteckholz		12,0
Ochlenberg		10,4
Oeschenbach		12,6
Rohrbachgraben		12,6
Walterswil		<u>11,6</u>
	Mittel	$\frac{11.8}{11.8}$

Oft wird die Behauptung ausgesprochen, der Burgernutzen sei daran schuld, dass die Leute nicht wegziehen und sich anderswo eine bessere Existenz gründen. Es mag als verständlich erscheinen, dass die Leute früher, als gelegentlich wirtschaftliche Krisenzeiten vorkamen, im Schutze des Burgernutzens verblieben, weil sie da eine Art Rückenschutz hatten für «böse» Zeiten.

Durch das Aufblühen und Wachsen einer Ortschaft geht der Anteil der Burger rapid zurück, hauptsächlich durch Zuwanderung Ortsfremder, zum Teil aber auch durch Abwanderung von Burgern, wie nachstehende Zahlen zeigen:

	Einwohner	
	total	% Burger
Walliswil- Wangen	600	54,5
Nieder bipp	3 141	44,5
Roggwil	3420	35,9
Langenthal	10974	9,7

Von den vier genannten Formen von Burgernutzen ist zweifellos die Überlassung von Bauland diejenige, welche die Sesshaftigkeit der Burger am meisten fördert. Denn, wenn jemand ein eigenes Haus gebaut und es nach seinem Geschmack und nach seinen Bedürfnissen eingerichtet hat, wird er nicht so leicht seinen Wohnsitz wechseln.

Wir haben gesehen, dass in den Gemeinden, welche Burgernutzen verteilen, prozentual tatsächlich wesentlich mehr Burger wohnen als in Gemeinden ohne Burgernutzen. Dabei ist bemerkenswert, dass Gemeinden dieser zwei Gruppen unmittelbar aneinander grenzen können, vergleiche oben Rohrbach und Rohrbachgraben. Nun ist aber die Frage zu prüfen, ob wirklich die Burgergemeinden und der Burgernutzen als solche an dieser grösseren Sesshaftigkeit schuld sind.

Die Burgergemeinden kamen erst nach 1850 in den rechtlichen Besitz von Grund und Boden. Durch das Gesetz vom 6. Dezember 1852 wurden die Einwohnergemeinden geschaffen und das Gesetz vom 10. Oktober 1853 verlangte die Ausscheidung der Gemeindegüter zwischen Einwohner-, Burger- und Kirchgemeinden. Vorher gehörte das gemeinsame Land der «Gemeinde». Was diese eigentlich war, wusste niemand so recht¹. Sie enthielt Vermögenswerte der Burger-, Kirch- und Schulgemeinden und eventuell noch anderer Körperschaften.

Diese Ausscheidung der Güter war keine einfache Sache. Die Burger suchten von dem zu teilenden Kuchen möglichst viel für sich zu erhalten (oder zu behalten, wie sie es ansahen, denn sie betrachteten den Besitz der «Gemeinde» schlechthin eben als Burgerbesitz). Dass es dabei zu langwierigen Auseinandersetzungen kommen musste, ist verständlich. Wir können das am Beispiel Langenthals erkennen. Hier befasste sich schon am 15. November 1854 eine beratende Kommission mit dieser Ausscheidung. Aber erst am 25. Januar 1867, also nach 13 Jahren, wurde sie «infolge Aufforderung des Regierungsrates», wie ausdrücklich geschrieben steht, endlich unterzeichnet.

Wie ist es zu erklären, dass es Gemeinden mit und solche ohne Burgernutzen gibt?

Einen Einblick in dieses Werden geben uns Hans Freudiger für Farnern² und Hans Käser für Walterswil³. Seit der Zeit der Erblehenbauern (etwa um 1500) gehörte der grösste Teil des Landes als Allmend (Weideland) und Wald (zum Teil Waldweide) der Gesamtheit der Einwohner eines Dorfes oder Siedlungsgebietes oder auch nur einem Teil dieser Leute. Die fünf aufgeführten Gemeinden mit Burgernutzen sind Haufendörfer in der Ebene oder im Tal der Langete oder auf Juraterrassen. Die fünf Gemeinden ohne Burgernutzen sind Gemeinden, die vorwiegend aus Einzelhöfen bestehen, im Hügelland zwischen Aare und Emmental. H. Käser zeigt nun, dass im Gebiet der Einzelhöfe die Allmend und der Wald schon im 15. und 16. Jahrhundert auf die einzelnen Güter aufgeteilt worden waren. Im Gebiet der Haufendörfer setzte dieser Prozess erst im 17. Jahrhundert ein. Hier wurde aber, und das ist nun der springende Punkt, nicht alles Land in Allmend und Wald auf die Güter verteilt. Ein kleinerer oder grösserer Anteil blieb im Besitz der «Gemeinde». Dieser Teil erhielt sich bis nach 1850, als durch das erwähnte Gesetz die Ausscheidung der Güter vorgenommen werden musste und nun das eigentliche Burgerland entstand.

Man kann annehmen, dass im Hügelland den Leuten mehr Land zur Verfügung stand, dass deshalb beim Wachsen der Bevölkerung neue Waldteile gereutet und Allmendland in Ackerland umgewandelt wurden. So konnten sich alles grössere, lebensfähige Betriebe bilden, die einer Bauernfamilie eine gesicherte Existenz boten.

Ganz anders in den Haufendörfern. Wir wissen zwar, dass auch hier stets versucht wurde, Wald zu roden und Allmendland zu pflügen, um Ackerland zu gewinnen⁴. Aber das zu der Gemeinde gehörende Territorium war zu klein und man sah bald ein, dass der zur Versorgung mit Holz nötige Wald und die als Weide nötige Allmend schwinden würden. Deshalb wehrten sich die Bauern gegen die Angriffe durch die Tauner auf das «Gemeindeland».

An anderer Stelle konnten wir zeigen⁵, dass um 1750 in Langenthal 9 selbständige Bauern und ungefähr 160 Kleinbauern lebten. Diese waren noch auf einen zusätzlichen Erwerb angewiesen. Ähnliche Verhältnisse dürfen wir auch in den andern oberaargauischen Haufendörfern vermuten.

Diese Kleinbauern oder Tauner, welche schon in unsern Haufendörfern lebten, ehe der Begriff «Bürger» überhaupt aufkam, sind mithin schuld daran, dass gemeinsames Land in verschiedenen Gemeinden erhalten blieb, das nach 1850 Burgerland wurde.

Diese Dörfer mit den vielen Taunern, die jahrhundertelang «schattenhalb» lebten, bildeten im 19. Jahrhundert die Voraussetzung für die Niederlassung verschiedener Industrien, welche hier die nötigen Arbeitskräfte fanden. Deshalb finden wir heute diese Gegenden besonders hoch industrialisiert.

Es scheint, dass die Bevölkerungszunahme in den Haufendörfern früher und rascher einsetzte als in den Einzelhofgebieten im Hügelland, aber warum, das ist vorläufig noch nicht ersichtlich. War es etwa dadurch bedingt, dass die Leute in den Haufendörfern so nahe beisammen wohnten und engen Kontakt miteinander hatten?

Mit dieser bescheidenen Arbeit soll ein interessantes, für den Oberaargau eigentlich neues Gebiet angepeilt werden, nämlich die *Soziologie*. Dieses Wissens- und Forschungsgebiet ist ein sehr junges und weithin noch unbekanntes, wird heute aber auch an der Berner Hochschule gepflegt. Es ist zu hoffen, dass es auch bei uns weitere Bearbeiter findet. Stoff ist genug vorhanden.

- ¹ J. R. Meyer, Von der Entwicklung des Gemeindegedankens in der Geschichte Langenthals. Manuskript im Burgerarchiv Langenthal und Staatsarchiv Bern.
- ² Dr. H. Freudiger, Die politisch-wirtschaftliche Entwicklung des Amtes Bipp, 1912.
- ³ H. Käser, Vom bäuerlichen Kommunismus zum Privatbesitz. Jahrbuch des Oberaargaus 1961.
- ⁴ J.R. Meyer, Mehranbausorgen im alten Langenthal. Buchdruckerei Merkur A.G. Langenthal, 1942.
- ⁵ W. Bieri, Die letzte Phase der Umwandlung Langenthals vom Bauerndorf zum Handels- und Industrieort. Langenthaler Heimatblätter 1961.